

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Starnberg



Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für die
Pfarreiengemeinschaft Starnberg mit ihren Pfarreien und Filialen

St. Maria Hilfe der Christen, Starnberg

St. Ulrich, Söcking

Mariä Heimsuchung, Perchting

St. Michael, Hanfeld

St. Johannes Baptist, Hadorf

St. Jakobus Major, Landstetten

St. Peter und Paul, Rieden

INHALT

| | |
|--|----|
| Was uns bei der Entwicklung des Konzepts geleitet hat | 3 |
| Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK) | 4 |
| Wichtige Begriffe | 4 |
| Aufbau des Schutzkonzepts | 6 |
| Kultur der Achtsamkeit..... | 6 |
| Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und schutz-/ hilfsbedürftigen Erwachsenen | 6 |
| Diese Schutz- und Risikofaktoren haben wir analysiert..... | 7 |
| Ablauf und Zielgruppen | 7 |
| Zusammenfassung der Fragebogenaktion..... | 7 |
| Nächste Schritte | 8 |
| Hier übernehmen wir als Gemeinde Verantwortung | 9 |
| • Personalauswahl | 9 |
| • Personalentwicklung | 10 |
| • Räumliche Strukturen | 10 |
| • Verhaltenskodex | 11 |
| Verhaltensregeln – Umgang miteinander | 13 |
| Konkrete Maßnahmen für alle Gruppen..... | 13 |
| So bauen wir Stärken auf | 14 |
| • Kinder und Jugendliche stärken..... | 14 |
| • Schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene stärken | 15 |
| Fazit..... | 15 |
| So sind wir handlungsfähig – Auch im Ernstfall | 16 |
| Interventionsplan & Handlungsempfehlungen..... | 16 |
| Beratungs- & Beschwerdestellen..... | 18 |
| „Nicht unter den Teppich kehren“ | 20 |
| Verdacht gegen Haupt- oder Ehrenamtliche des Bistums | 20 |
| Fortentwicklung des Konzepts | 20 |
| Schlusswort | 21 |
| Inkrafttreten | 22 |

| | |
|--|----|
| Leitfaden zur Reflexion eines Vorfalls | 32 |
| Maßnahmenkatalog | 34 |

WAS UNS BEI DER ENTWICKLUNG DES KONZEPTS GELEITET HAT

Als Christen sind wir Menschen, die anders leben wollen, ganz im Sinn des Apostels Paulus, der schreibt:

„Passt euch nicht den Maßstäben dieser Welt an. Lasst euch vielmehr von Gott umwandeln, damit euer ganzes Denken erneuert wird. Dann könnt ihr euch ein sicheres Urteil bilden, welches Verhalten dem Willen Gottes entspricht“.

„Anders“ leben ist also nicht gemeint im Sinne eines überheblichen „besser oder richtiger als andere“, sondern aus dem Bewusstsein, dass Christus der Mittelpunkt unserer Gemeinschaft und auch unseres Lebens ist. Wir müssen aktiver sein, um schließlich eine Gemeinschaft zu bilden, in der alle aufeinander achten, sich zu Hause fühlen und ihre jeweils besonderen Fähigkeiten für alle anderen einbringen können. Deswegen freuen wir uns über die vielen Aktivitäten und Gruppen, die in unserer Gemeinde bestehen und neu entstehen.

Als Gemeinschaft haben wir auch eine Verantwortung, uns ohne Rechthaberei zu begegnen, die Not leiden oder krank sind zu unterstützen und auch dafür zu sorgen, dass die Schwächeren leben können. In diesem Sinne braucht es ein Schutzkonzept mit gemeinsamen Regeln, die Grenzverletzungen verhindern sollen.

Allerdings ist ein Konzept auch kein Allheilmittel. Wieder sind wir gefragt, hinzuschauen und uns, wo notwendig, zu kümmern – und uns dabei in unserem Verhalten z. B. nach Paulus auszurichten, der der Gemeinde in Philippi schreibt:

„Verfolgt alle dasselbe Ziel! Handelt nicht aus Selbstsucht oder Eitelkeit! Seid bescheiden und achtet den Bruder oder die Schwester mehr als euch selbst. Denkt nicht an euren eigenen Vorteil, sondern an den der anderen, jeder und jede von euch! Habt im Umgang miteinander stets vor Augen, was für einen Maßstab Jesus Christus gesetzt hat“.

EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Ein Institutionelles Schutzkonzept ist die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution (beispielsweise einer Pfarrei oder eines kirchlichen Vereins), die Grenzverletzungen jeder Art verhindern und vor (Macht-)Missbrauch schützen sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: wir stehen für ein aufmerksames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen der Grenzverletzungen ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkret Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene.

WICHTIGE BEGRIFFE

| | |
|---|--|
| PG | Pfarreiengemeinschaft |
| Prävention | Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert. |
| Schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene | Zu schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen zählen Personen, die von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind. Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte) • Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Schülerinnen und Schüler) • Lehrende und Studierende/Schülerinnen und Schüler • Ordensgemeinschaften • Bischof und Kleriker • (persönliche) Seelsorge |

| | |
|---|---|
| Macht | <p>Macht ist an sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jede und jeder eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern-Kinder, Pfarrer-Gemeinde, Gruppenleitung-Gruppenmitglied, u.s.w.).</p> |
| Gewalt | <p>Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt – sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.</p> |
| Sexualisierte Gewalt | <p>Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> • Grenzverletzungen | <p>Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und unseren Mitmenschen gegenüber achtsam und respektvoll.</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> • (sexuelle) Übergriffe | <p>Von (sexuellen) Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> • Strafrechtlich relevante Formen | <p>Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.</p> |

AUFBAU DES SCHUTZKONZEPTS

Zuerst gehen wir auf die Grundhaltung ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt.

Im Kapitel der „Schutz- und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt und wie wir diese ausgewertet haben.

In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, wie die Pfarreiengemeinschaft (PG) die einzelnen Bereiche „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ umsetzen möchte.

Im Abschnitt „Fortentwicklung des Schutzkonzepts“ wird festgelegt, wann und wie diese Punkte wieder überprüft werden sollten und wer die Ansprechperson in Fragen der Prävention in unserer Pfarrei ist.

Im Anhang befindet sich u.a. ein Maßnahmenkatalog, in dem klare nächste Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Fristen festgehalten sind.

KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Die Deutsche Bischofskonferenz hat im Jahr 2020 in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein.

TEILHABE VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ-/ HILFSBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN

Neben der Kultur der Achtsamkeit gehört auch die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen zur Grundhaltung des ISK. Denn je mehr Aspekte, Wahrnehmungen sowie Bereiche einer Pfarreiengemeinschaft beleuchtet werden, desto eher fallen Dinge auf.

DIESE SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN HABEN WIR ANALYSIERT

Zum Start des ISK wollten wir den Ist-Zustand feststellen.

Dies dient dazu, Schutz- und Risikofaktoren zu erkennen und davon ausgehende Maßnahmen einzuleiten. Diese Feststellung erfolgte durch das Bereitstellen von Fragebögen.

ABLAUF UND ZIELGRUPPEN

Ende Januar 2025 wurden die Kirchenbesucher der PG über den Gottesdienstanzeiger, nach dem Gottesdienst und durch den Besuch in den einzelnen Gruppierungen zur Mitarbeit motiviert.

Dazu teilten wir die Fragebögen nach Vorlage des Bistums Augsburg aus und stellten sie online zur Verfügung, damit möglichst viele Gemeindemitglieder die Möglichkeit haben, sich an der Umfrage zu beteiligen.

Bei den Fragebögen wurde zwischen den Altersgruppen Kind, Jugendliche und Erwachsene unterschieden.

Die jeweilige Altersgruppe hatte einen eigenen Fragebogen erhalten, der ihre Aktivitäten in der PG widerspiegelt. Die Fragebögen konnten anonym in den Briefkasten des Pfarrsekretariats eingeworfen werden.

Der Abgabetermin war Sonntag, der 23. Februar 2025.

ZUSAMMENFASSUNG DER FRAGEBOGENAKTION

Die Auswertung der Fragebögen erfolgte im April 2025 durch ein Gremium, bestehend aus Mitgliedern des Pfarrgemeinderats und freiwilligen Ehrenamtlichen.

Insgesamt erhielt das Auswertungsteam 46 Bögen ausgefüllt zurück.

| | |
|---------------------------|-----------|
| Bogen Erwachsene | 32 |
| • Ehrenamtlich | 19 |
| • ohne Funktion | 11 |
| • haupt- und ehrenamtlich | 2 |
| Bogen Jugendliche | 10 |
| Bogen Kinder | 4 |

Es gab viele positive Stimmen zu unserer PG und der Entstehung des ISK. Bei den Fragebögen der **Erwachsenen** wurde positiv erwähnt:

- Wenn es Probleme gibt, wendet man sich an eine vertraute Person aus der PG oder an den Pfarrer
- Die Persönlichkeitsrechte werden geschützt (z. B. das Fotografieren)
- Es gibt in den einzelnen Gruppierungen Verhaltensregeln, die eingehalten werden
- Das Kirchcafé und die lockere Gemeinschaft
- In vielen Gruppen herrscht ein kooperativer Führungsstil

Bei den **Kindern und Jugendlichen** gab es folgendes positives Feedback:

- Es gibt in den einzelnen Gruppen Regeln im Umgang mit der Handynutzung
- Die gute Gemeinschaft unter den Ministranten
- Wenn Hilfe benötigt wird, wissen die Kinder und Jugendlichen an wen sie sich wenden können.

Natürlich gab es auch Wünsche und konstruktive Kritik, was sich vor allem im Punkt „Umgang mit Kritik, Fehlern und Versäumnissen“ wiederfindet.

Hier wurden genannt:

- Begegnung auf „Augenhöhe“ findet nicht immer statt
- Möglichkeiten fehlen, sich im Notfall bemerkbar zu machen
- Raum- und Hausordnungen sind allgemein nicht bekannt
- Regelmäßige Präventivschulungen für Haupt- und Ehrenamtliche wurden gewünscht
- Beleuchtung rund um das Pfarrzentrum St. Maria in Starnberg ist unzureichend
- Unsicherheit durch offene Türen in den Räumlichkeiten des Pfarrzentrums St. Maria => wäre hier eine Klingel eine Lösungsmöglichkeit?
- Fehlender Kummerkasten

NÄCHSTE SCHRITTE

Für diese genannten Schwachstellen werden Lösungen erarbeitet. Damit sollen Grenzverletzungen und Unsicherheiten innerhalb unserer PG verhindert werden.

Einige der genannten Punkte werden an die Kirchenverwaltung weitergeleitet, um passende Lösungen zu finden.

HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS GEMEINDE VERANTWORTUNG

In einer Kirchengemeinde kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit berührende Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle Begegnung stattfinden können, packen viele Leute mit an: Hauptamtliche und – besonders wichtig – Ehrenamtliche.

In den folgenden Unterkapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit die Verantwortlichen geschützte Räume schaffen können sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

PERSONALAUSWAHL

Um Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Menschen Schutz bieten zu können, ist es notwendig, dass die Prävention bereits bei der Personalauswahl beginnt. Dabei geht es um die Auswahl und Begleitung von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Hierzu gibt es ein festes Prüfschema.

a) Hauptberufliche Mitarbeitende:

Pfarrer, Kaplan, Diakon, Gemeindereferentinnen, Gemeindereferenten, Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleitern sind Angestellte des Bistums Augsburg und werden mittels Dekretes der Gemeinde als Mitarbeitende zugewiesen.

Mitarbeitende in den

- ⇒ Sekretariaten,
- ⇒ Kindertagesstätten,
- ⇒ Mesnerinnen, Mesner,
- ⇒ Organistinnen und Organisten
- ⇒ Reinigungskräfte
- ⇒ Hausmeisterinnen und Hausmeister

sind bei der örtlichen Kirchenstiftung angestellt. Die Auswahl erfolgt durch die Kirchenverwaltung. Die Personalverwaltung übernimmt das Bistum Augsburg. Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis, die Übergabe und Erläuterung dieses Schutzkonzeptes sowie eine erste Präventionsschulung sind grundlegend für die Übernahme der Tätigkeit.

b) Ehrenamtliche Mitarbeitende:

Vor Ort sind viele Gemeindemitglieder ehrenamtlich tätig und übernehmen in den verschiedensten Gremien Verantwortung. Die Übergabe und Erläuterung dieses Schutzkonzeptes erfolgen bei allen, die eine Aufgabe für die örtliche Gemeinde übernehmen.

Wenn sie in ihrem Bereich regelmäßig mit Schutzbedürftigen zu tun haben, werden sie für diesen Umgang sensibilisiert (Maßnahme/Anlage). Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) ist vor Aufnahme des Dienstes gemäß Prüfschema erforderlich. (Anlage)

PERSONALENTWICKLUNG

a) Hauptberufliche Mitarbeitende:

Eine Präventionsschulung, die regelmäßig wiederholt werden muss, und eine Einsichtnahme in das EFZ alle 5 Jahre durch den Arbeitgeber sind Maßnahmen des Bistums, die Sensibilität und Schutz für die Menschen vor Ort gewährleisten sollen.

b) Ehrenamtliche Mitarbeitende:

Vor Erneuerung des EFZ wird anhand des Prüfschemas kontrolliert, ob die ehrenamtlich mitarbeitenden Personen weiterhin regelmäßig mit schutzbedürftigen Menschen zu tun haben und aufgrund dessen die 10 Punkte des Prüfschemas erreichen. Wenn dem so ist, wird ein neues erweitertes Führungszeugnis angefordert. Außerdem sind regelmäßige Präventivschulungen notwendig.

RÄUMLICHE STRUKTUREN

Wir bieten einen offenen, toleranten und sicheren Ort für alle, die zu uns kommen.

Es wird an alle appelliert, aufmerksam und offen auf Menschen in unseren Räumlichkeiten zu zugehen. Ergänzend werden Kontaktstellen/Notrufstellen in Papierform angebracht.

Daher werden die Räumlichkeiten regelmäßig überprüft.

VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit möglichen Übergriffen/Grenzverletzungen beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.

Verhaltenskodex

Du und deine Gefühle sind wichtig!

Du sollst dich hier wohlfühlen.
Du darfst/musst auch NEIN sagen, wenn
du dich bei einer Aktion nicht wohlfühlst.



Deine Meinung zählt!

Deine Ideen sind wichtig.
Trau dich sie einzubringen
und deine Meinung zu teilen.



Dein Körper gehört dir!

Dein Körper gehört dir.
Niemand darf dich bedrängen,
anfassen oder fotografieren,
wenn du das nicht willst.



Nein heißt Nein!

Wenn du etwas nicht willst,
deine Gefühle oder die von
anderen verletzt werden,
dann darfst du und sollst
du Nein sagen!



Fair bringt mehr!

Niemand darf dich erpressen,
ausgrenzen oder schlecht behandeln,
denn du hast das Recht
fair behandelt zu werden.



Hole Hilfe!!

Du hast das Recht auf Hilfe.
Es ist kein Petzen oder Verraten,
wenn du dir bei Anderen Hilfe holst.



VERHALTENSREGELN – UMGANG MITEINANDER

- ⇒ Wir sprechen auf Augenhöhe miteinander – respektvoller, würdevoller Umgang auf allen Ebenen – wertschätzende Kommunikation
- ⇒ Wir akzeptieren das „Nein“ des anderen
- ⇒ Wir schließen niemanden aus
- ⇒ Wir hören einander zu
- ⇒ Fragen sind jederzeit erlaubt und werden freundlich beantwortet.
- ⇒ Es wird vermittelt, dass Fehler nicht schlimm sind.
- ⇒ Erwachsene gehen als Vorbilder voran und leben Kindern und Jugendlichen einen rücksichtsvollen Umgang in der Gemeinschaft vor.
- ⇒ Der angemessene Umgang mit Nähe und Distanz ist einzuhalten
- ⇒ Wir bestärken alle Personen, sich in belastenden/schwierigen Situationen an eine Vertrauensperson zu wenden.

KONKRETE MAßNAHMEN FÜR ALLE GRUPPEN

- ⇒ Regelmäßige Schulungsangebote seitens der Pfarrei für alle interessierten Gruppierungen (Jugendliche – Erwachsene) z. B.
 - Erste Hilfe–
 - „mein Körper gehört mir“
 - „NEIN“–Sagen Kurse
 - Grenzen erkennen – Grenzen setzen
- ⇒ Bei Veranstaltungen und Gruppenstunden ist immer mindestens eine Jugendleitung anwesend.
- ⇒ Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit gemischten Gruppen ist immer mindestens ein männlicher und eine weibliche Ansprechperson dabei.
- ⇒ Generelle Abfrage bei Teilnehmenden/Erziehungsberechtigten, ob die Person auf Fotos zu sehen sein darf und ob diese Fotos veröffentlicht werden dürfen.
- ⇒ Die aktive Mitgestaltung der Teilnehmenden ist ausdrücklich gewünscht.
- ⇒ Alle Jugendleitenden sind verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden. Die Pfarrei unterstützt hierbei mit Angeboten.

SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene besitzen meist nicht das Wissen oder die Möglichkeiten, um sich selbst zu schützen. Diese Personen sollen einerseits aktiv durch andere Mitglieder der Pfarreiengemeinschaft unterstützt werden, andererseits soll ihnen aber auch ermöglicht werden, sich selbst zu stärken, um Abhängigkeiten von anderen Personen zu vermeiden. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle.

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Die Jugendarbeit in unserer Pfarreiengemeinschaft spielt eine wichtige Rolle. Den Kindern und Jugendlichen soll unsere Pfarreiengemeinschaft ein Ort des Ankommens mit viel Halt, Sicherheit und Schutz bieten. Das ISK soll die Rahmenbedingungen dafür festigen und die Kinder und Jugendlichen stärken.

Im Umgang mit gleichaltrigen Personen aber auch mit Erwachsenen spielt die „Kultur der Achtsamkeit“ eine wichtige, übergeordnete Rolle.

Wir gehen achtsam miteinander um, greifen die Themen, Sorgen und Nöte der Kinder/Jugendlichen auf und nehmen sie ernst. Dies baut Vertrauen auf und trägt zum Schutz bei. Wobei wir dabei nicht ängstlich, aber sensibel auf die Wünsche, Fragen und Themen reagieren.

Wie kann das konkret aussehen?

- ⇒ Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen bei der Wahrnehmung von Gefühlen und ihrem Vertrauen in die eigene Intuition => sie sollen lernen, auf ihr eigenes Bauchgefühl zu vertrauen
- ⇒ Wir helfen Ihnen beim Nein-Sagen-Dürfen und Ja-Sagen-Können
- ⇒ Wir ermöglichen Kindern und Jugendlichen die Mitbestimmung und stärken die Kommunikation mit anderen
- ⇒ Wir zeigen ihnen auf, wie man Hilfe holt und bieten ihnen Unterstützungsangebote
- ⇒ Wir leben ein respektvolles Miteinander vor und dürfen auch einen respektvollen Umgang erwarten

SCHUTZ- ODER HILFSBEDÜRFTIGE ERWACHSENE STÄRKEN

Nicht nur die Stärkung von Kindern und Jugendlichen spielt im ISK eine Rolle, sondern ebenso die Stärkung von schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen haben eine große Bedeutung für den Schutz. Es geht darum, aus Schwächen Stärken zu machen und die eigenen Ressourcen aufzuspüren. Nur so wird es möglich, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein „Stopp“ zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist.

Wo selbstbewusste, reflektierte und authentische Erwachsene sind, sind meist auch gestärkte Kinder zu finden.

Dabei sind Erwachsene, die aufgrund von Gebrechlichkeit, Krankheit, körperlicher oder geistiger Behinderung oder psychischer Verfassung schutz- oder hilfsbedürftig sind, eine besondere Zielgruppe, die es ebenfalls zu schützen gilt.

Eine bestmögliche Integration in unser Gemeindeleben ist wünschenswert.

FAZIT

Je mehr Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmissbrauch (und damit Grenzverletzungen) Tür und Tor.

Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen.



SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL

Wenn Menschen selbst Opfer von Grenzverletzungen oder (sexualisierter) Gewalt werden, einen Verdacht haben oder erfahren, dass jemand anderes betroffen ist, brauchen sie Unterstützung und Beistand.

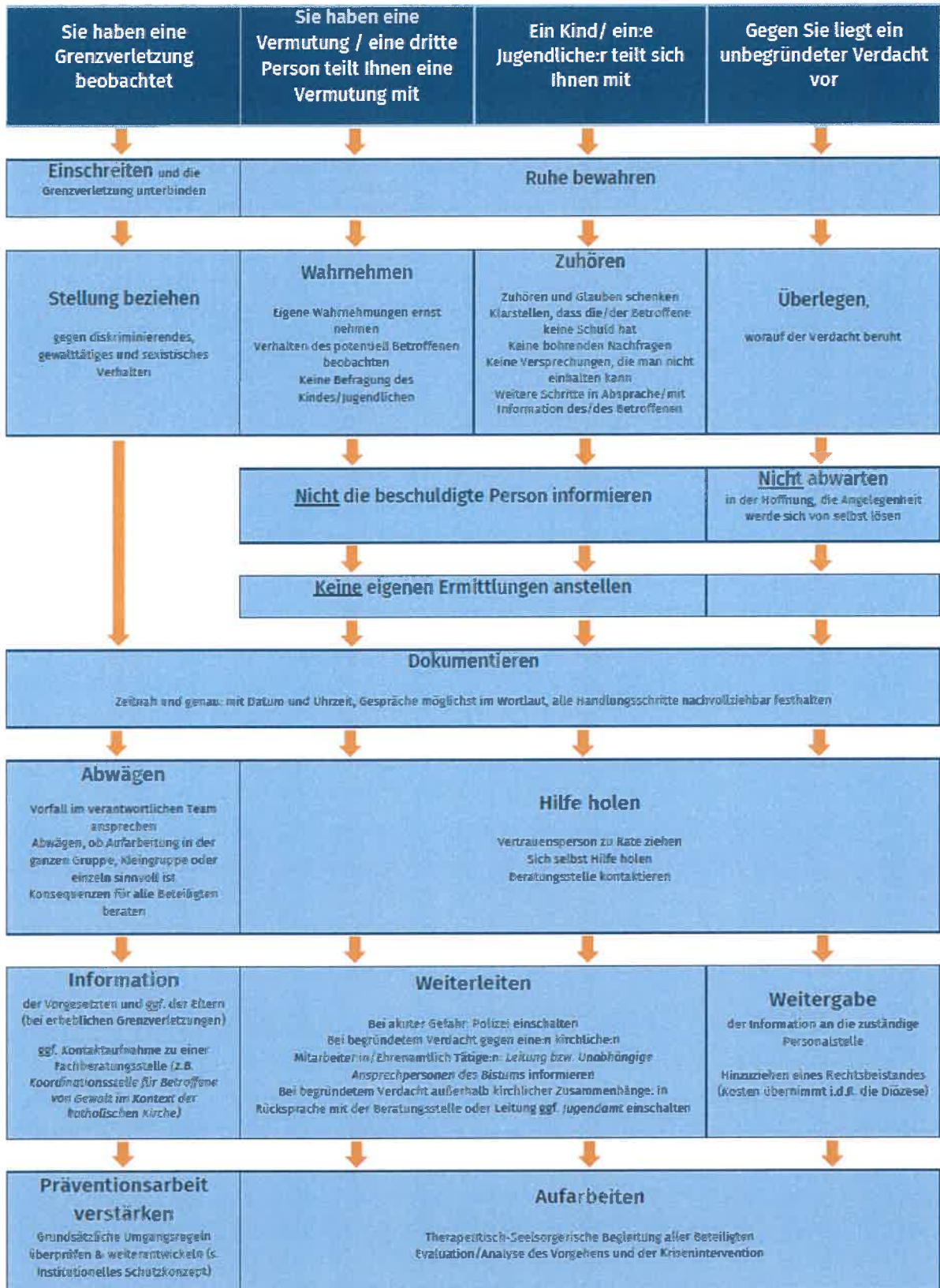
Solche Situationen können emotional sehr belastend sein, daher kann es hilfreich sein, mehr Wissen zu haben, um gut handeln zu können.

Hier werden Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll nämlich

- wie schnell geholfen werden kann
- an wen man sich wenden kann,
- wie man sich beraten, beschweren oder allgemein Rückmeldung geben kann.

INTERVENTIONSPLAN & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Intervention heißt nichts anderes als „Einschreiten“. Es geht also darum, aktiv zu werden, wenn etwas passiert ist bzw. wir den Verdacht haben, dass etwas vorgefallen ist. In der folgenden Übersicht werden praktische Schritte aufgezeigt, wie in solchen Situationen vorgegangen werden soll, um schnell und wirksam Unterstützung zu leisten.



BERATUNGS- & BESCHWERDESTELLEN

Vor Ort:

- Direkt bei der Gruppen- oder Kursleitung
- Andreas Schubert, Uschi Kositzka, Barbara Schwab
bei Fragen zur Prävention in der PG
✉ schutzkonzept@katholisch-in-starnberg.de
- Dr. Andreas Jall, Stadtpfarrer
☎ 08151 908510
- Pfarrbüro der PG Starnberg
Weilheimer Str. 4, 82319 Starnberg
✉ pg.starnberg@bistum-augsburg.de
- Bürgerservice des Landratsamts Starnberg bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung
☎ 08151 148 77148
- Frauennotruf, Landkreis Starnberg
☎ 08152 5720

Auf Diözesanebene:

- **Koordinationsstelle** zur Prävention sexualisierter Gewalt
Haus Katharina von Siena
Thommstraße 24 a, 86152 Augsburg
☎ 0821 3166-1401
✉ praevention@bistum-augsburg.de
- **Koordinationsstelle** für Betroffene von Gewalt im Kontext der katholischen Kirche
Alexander Eul
☎ 0821 333-3
✉ alexander.eul@bistum-augsburg.de

Beauftragter Ansprechpartner der Diözese

- Dr. Andreas Hatzung, Jurist
☎ 0170 9658802
✉ andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsoffer in Oberbayern Nord:

- Kriminalhauptkommissarin Marita Fuchs
☎ 0841 - 9343-1077
✉ pp-obn.pp.e3.bpfk@polizei.bayern.de

Bei akuten Notfällen

- Polizei: 110
- Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage des Bistums Augsburg:
www.bistum-augsburg.de/praevention

Bundesweite Hilfe:

- Für die Suche nach Fachberatungsstellen
www.hilfe-portal-missbrauch.de
- **Hilfetelefon** sexueller Missbrauch
☎ 0800 225 5530
- **Nummer gegen Kummer**
Kinder- & Jugendtelefon
☎ 116 111
Erwachsenentelefon
☎ 0800 111 0550
- **Telefonseelsorge**
☎ 0800 111 0111

Anonyme Beratung:

- **Weißer Ring:** Der Weiße Ring hilft Kriminalitätsoptionen und ihren Angehörigen
☎ 116 006
- **Kinderschutzbund:** Für das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit und
Jugendzeit
☎ 08151 97 9999
- **Wildwasser München e.V.:** Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern
und Frauen/Männern
☎ 089 600 39 331

„NICHT UNTER DEN TEPPICH KEHREN“

Nachhaltige Aufarbeitung soll in unserer PG unter dem Motto laufen „nicht unter den Teppich kehren“.

Trotz eines Schutzkonzepts und der Umsetzung der darin enthaltenen Regeln in allen Gliederungen der Gemeinschaft kann es zu Vorfällen kommen.

Es ist unser Ziel, dass sich Betroffene ernst genommen und unterstützt wissen. Es wird dafür gesorgt, dass sich Täterinnen und Täter (bei entsprechender Schwere auch strafrechtlich) ihrer Verantwortung stellen müssen. Eventuelle strafrechtliche oder disziplinarische Maßnahmen werden eingeleitet.

Die notwendigen Maßnahmen werden mit fachkundiger, externer Hilfe überlegt und durchgeführt. Öffentliche Vorverurteilungen müssen genauso vermieden werden wie ein Verharmlosen. Jeder Vorfall führt dazu, dass das Schutzkonzept vor dem Hintergrund dieser Erfahrung überprüft, entsprechend angepasst und damit verbessert wird.

VERDACHT GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICHE DES BISTUMS

Handelt es sich um einen Verdacht (bestätigt oder unbestätigt) gegen haupt-, neben- oder ehrenamtlich Tätige des Bistums, muss dieser an die unabhängigen Ansprechpersonen (die sogenannten „**Missbrauchsbeauftragten**“) gemeldet werden! Die Übersicht über diese Personen finden Sie unter:

<https://bistum-augsburg.de/missbrauch>

FORTENTWICKLUNG DES KONZEPTS

Damit das ISK nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch gelebt wird, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher sollte es regelmäßig überprüft werden.

Dies soll in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Pfarrer stattfinden. Außerdem wird das Schutzkonzept sofort außerplanmäßig überprüft, sollte sich ein Vorfall in unserer Pfarreiengemeinschaft ereignet haben.

Das ISK wird an alle Kirchenverwaltungen und Gremien zur Umsetzung weitergeleitet. Ein erster Schulungstermin ist geplant, in dem das ISK vorgestellt wird.

Siehe Maßnahmenkatalog (Anhang) und Leitfaden zur Reflexion (Anhang)

SCHLUSSWORT

„Verabscheut das Böse, haltet fest am Guten!“

Schon seit es uns als Kirche gibt, leiden wir unter dem Konflikt von Sehnsucht und Realität. Wir haben von unserem Glauben her die Sehnsucht nach einer guten Kirche, die kraftvoll Vorbild sein kann für die Welt. Äußerst schmerzhaft aber haben wir die Realität von Missbrauch in unserer Kirche erleben müssen.

Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck, dass wir trotzdem „am Guten“ festhalten wollen und dass wir in unseren Pfarreien und Filialen alles tun wollen, dass diese gute Gemeinschaft gelebt wird. Wir sind so realistisch, dass wir wissen, dass auch das Böse und Menschenverachtende passieren kann. Deswegen wollen wir mit diesem Konzept unseren Willen zum Ausdruck bringen, nicht auf unseren guten Ruf, sondern immer auf Wahrhaftigkeit im Konflikt und das Leid der Betroffenen zu achten.

So soll das Gute stärker werden und das Böse immer schwächer.

Prüfschema eFZ nach § 72 a SGB VIII

| Der Punktwert Die Tätigkeit... | 0 Punkte | 1 Punkt | 2 Punkte |
|--|---------------|--------------------------|---|
| ... ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses | nein | vielleicht | gut möglich |
| ... beinhaltet eine Hierarchie / ein Machtverhältnis | nein | nicht auszuschließen | ja |
| ... berührt die persönliche Sphäre des Kindes/ Jugendlichen (sensible Themen, Körperkontakt) | nie | nicht auszuschließen | immer |
| ... wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen | ja | nicht immer | nein |
| ... findet in der Öffentlichkeit statt | ja | nicht immer | nein |
| ... findet in der Gruppe statt | ja | nicht immer | nein |
| ... hat folgende Zielgruppe: | über 14 Jahre | 12-14 Jahre | unter 12 Jahre |
| ... findet mit regelmäßig wechselnden Kindern und Jugendlichen statt | ja | nicht immer | nein |
| ... hat folgende Häufigkeit: | 1-2 Mal | mehrfach | regelmäßig (10 Punkte: EFZ notwendig) |
| ... hat folgenden zeitlichen Umfang: | stundenweise | mehrere Stunden tagsüber | über Tag und Nacht (10 Punkte: EFZ notwendig) |

Ab einer Gesamtpunktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit ein eFZ eingesehen werden!

Sollte Ihrer Einschätzung nach bei einem Ergebnis unter 10 Punkten die Art, Dauer und Intensität des Kontakts dennoch die Einsichtnahme in das eFZ notwendig machen, können Sie es bei allen Ehrenamtlichen des betreffenden Einsatzbereiches einfordern.

Mit der Vorlage des eFZ sollte immer auch die Selbstauskunft unterschrieben werden.

Selbstauskunft

zur persönlichen Eignung
im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit

Ich, _____
Vor- und Nachname

wohnhaft in _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

versichere, dass

- ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin,
- gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet ist und
- ich für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitteilen werde.

Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung zu den Akten des Rechtsträgers genommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Sofern zutreffend:

Der/ die Unterzeichnende hat bereits eine Informationsveranstaltung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt besucht.

Bei _____ am _____
Name/ Ort des Trägers Datum der Veranstaltung

Verpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit im Bistum Augsburg

Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um eine Haltung zu entwickeln und zu manifestieren. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium und soll ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen.

Ich, _____ ,
Vorname, Nachname

geboren am _____ ,

aktiv in _____ ,
Institution (Pfarrei/ Pfarreiengemeinschaft/ Verband/...)

bin mir bewusst, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Daher verpflichte ich mich, alles in meinen Kräften Stehende dafür zu tun.

Dabei pflege ich einen achtsamen Umgang:

- Ich nehme Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei mir selbst und meinem Gegenüber wahr und respektiere und schütze diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Ich bin mir bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Ich akzeptiere ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

Dabei begegne ich meinen Mitmenschen auf eine wertschätzende Art und Weise:

- Ich begegne anderen mit Achtung und trage zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Ich respektiere die Vielfalt und trage dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Ich gestalte meine Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermögliche, wo möglich, Partizipation. Dabei nehme ich andere Meinungen wahr und begegne diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

Dabei bin ich ansprechbar für meine Mitmenschen und zeige meine Haltung klar:

- Ich bin ansprechbar für Sorgen und Nöte und weiß, wo ich und andere Hilfe erhalten können. Dabei ist mir bewusst, dass jede und jeder – auch ich - in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Ich nehme Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehe daraus bewusst Konsequenzen für mein weiteres Handeln.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir angesprochen und nicht toleriert.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung bewusst:

- Ich hinterfrage immer wieder die Gründe meines Denkens und Handelns, um meine Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die ich für die mir anvertrauten Personen habe und setze mich proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und Macht bewusst und setze diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

Dabei halte ich mich an die „Spielregeln“ meiner Institution:

- Mir ist bewusst, dass wirksame Präventionsarbeit und ein achtsamer, wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten und gemeinsame „Spielregeln“ des Miteinanders festgelegt wurden, was in meiner Institution unter anderem durch das Institutionelle Schutzkonzept erfolgt.
- Ich habe das Institutionelle Schutzkonzept meiner Institution gelesen und verpflichte mich, danach zu handeln.

Ort, Datum

Unterschrift

Einrichtung/Träger im Bistum Augsburg:

**Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt
für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz - BZRG.-**

Hiermit wird bestätigt, dass die o.g. Einrichtung /der o.g. Träger gemäß § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe ehrenamtlich wahrnehmen, durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr

Name, Vorname

geboren am

Datum

in

Geburtsort

wohnhaft in

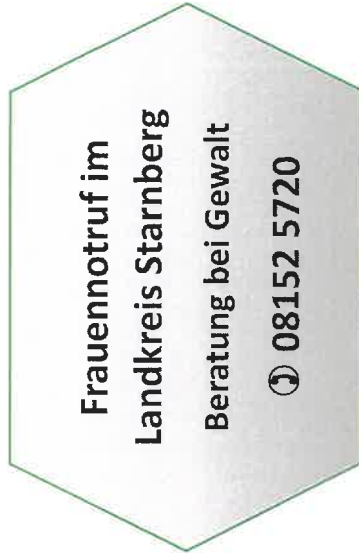
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

ist bei der o.g. Einrichtung/dem o.g. Träger ehrenamtlich tätig oder wird zeitnah bei der o.g. Einrichtung/dem o.g. Träger eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und wird hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 BZRG vorzulegen.

Für diesen besonderen Verwendungszweck wird aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit die Gebührenbefreiung gem. § 12 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung - JVKostO – gewährt.

Ort, Datum

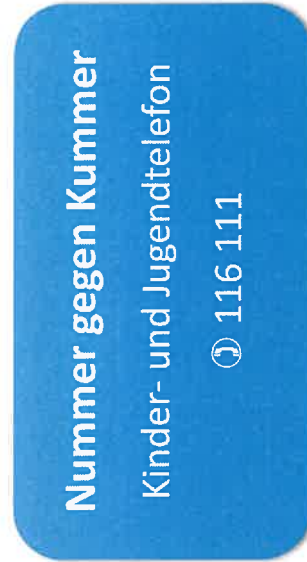
Unterschrift/ Stempel Einrichtung/ Träger



**Frauennotruf im
Landkreis Starnberg**
Beratung bei Gewalt
☎ 08152 5720




Hilfetelefon
☎ 0800 225 5530
www.hilfe-portal-missbrauch.de



Nummer gegen Kummer
Kinder- und Jugendtelefon
☎ 116 111



**Der Kinderschutzbund**
Kreisverband Starnberg
☎ 08151 979999
Söckinger Str. 25, 82319 Starnberg



Wildwasser
Fachstelle für Prävention und Intervention bei
sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen
☎ 089 600 39 331
**Wildwasser**
München eV



☎ 0800 111 0111
Telefonseelsorge



Der Weisse Ring
hilft
Kriminalitätsoffern
und ihren Angehörigen
☎ 116 006
www.weisser-ring.de
**WEISSER RING**
für Ihre Kriminalitätsoffern

Fortentwicklung des Konzepts

Checkliste/ Fragenliste zur turnusmäßigen Überprüfung des ISK

Termin für die Überprüfung:

Zuständig für die Überprüfung des ISK:
.....

Die folgenden Fragen sollten bei einer Überprüfung des ISK in den Fokus genommen werden:

Blick auf den Maßnahmenkatalog:

- Wurden alle Maßnahmen umgesetzt?
- Wie gehen wir mit den Maßnahmen um, die (noch) nicht umgesetzt wurden? Werden sie in den neuen Maßnahmenkatalog mit neuer Frist (und Zuständigkeit) übernommen oder sind sie nicht notwendig und können gestrichen werden?

Blick auf die Inhalte des ISK

Leitbild und Grundhaltung

Wollen wir zur Kultur der Achtsamkeit noch etwas ergänzen? Hat sich etwas in unserem Miteinander verändert – hin zu einer Kultur der Achtsamkeit?

- Wollen wir zur Partizipation noch etwas ergänzen? Haben wir Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene mehr einbezogen als vor dem ISK? Gibt es hier Erfahrungen? Was könnten wir noch tun für mehr Teilhabe?

Schutz- und Risikoanalyse:

- Gibt es noch blinde Flecken? Können wir die Lebenswelten der Mitglieder unserer PG gut einschätzen oder sollten wir sie zu ein paar Punkten befragen? Wollen wir nochmals eine Umfrage starten? (Wenn ja: siehe Schutz- und Risikoanalyse in der Arbeitshilfe)

Verantwortung übernehmen:

Personalauswahl:

- Einstellungsgespräche etc.: Wird das Thema Grenzverletzung thematisiert, wenn jemand eine Aufgabe übernimmt? Gibt es eine Art Leitfaden und funktioniert dieser? Brauchen unsere Ehrenamtlichen noch irgendeine Unterstützung, wenn sie bei uns eine Aufgabe übernehmen?
- Erweitertes Führungszeugnis/ Selbstauskunft: Funktioniert das Verfahren zum Einholen und Verwalten? Entstehen viele Nachfragen? Was passiert, wenn sich jemand weigert? Braucht es Anpassungen der Prozesse?

Personalentwicklung:

- Haben alle, die sollten, eine Präventionsschulung besucht? Müssen wir zur Auffrischung noch etwas klären? Funktioniert die Dokumentation?
- Wurden noch andere Schulungen besucht oder Arbeitsabläufe verändert? Was davon war gut, was schlecht? Braucht noch jemand Handwerkszeug?

Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell):

- Was hat sich in unseren Räumlichkeiten verändert? Was braucht es noch?
- Was hat sich in unserer Struktur verändert? Wo müsste man noch nachbessern?

Verhaltenskodex:

- Wird der Kodex im Alltag umgesetzt? Erleichtert er das Zusammenleben oder gibt es Punkte, die das Miteinander erschweren und nachgebessert werden sollten?
- Kennen alle den Kodex? Was passiert, wenn sich jemand nicht daranhält? Was passiert, wenn sich jemand weigert, ihn in der Selbstverpflichtungserklärung anzuerkennen? Braucht es Anpassungen der Prozesse?

Stärken aufbauen:

Kinder und Jugendliche stärken:

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Kinder & Jugendlichen angeboten? Wurden die Angebote angenommen? Gibt es Pläne zur Evaluation und ggf. Überarbeitung der Angebote? Brauchen die Gruppenleitungen noch Hilfestellung?

(Schutz- oder hilfsbedürftige) Erwachsene stärken:

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der (schutz- oder hilfsbedürftigen) Erwachsenen angeboten? Wurden die Angebote angenommen? Gibt es Pläne zur Evaluation und ggf. Überarbeitung der Angebote?

Handlungsfähig sein:

Interventionsplan & Handlungsempfehlungen:

- Sind Interventionsplan & Handlungsempfehlungen allen bekannt und umsetzbar?
Wollen wir noch etwas ergänzen? Sind alle Kontakte noch aktuell?

Beratungs- und Beschwerdewege:

- Sind die internen und externen Beratungswege allen bekannt? Werden sie genutzt?
Sind die Kontakte der externen Beratungswege aktuell? Braucht die interne Ansprechperson in Präventionsfragen noch Hilfestellung?
- Sind die internen und externen Beschwerde- bzw. Feedbackwege allen bekannt?
Werden sie genutzt? Sind die Kontakte der externen Beschwerdewege aktuell?
Welche Art von internen Beschwerden/ Feedback kommen an? Was passiert mit den Rückmeldungen?

Nachhaltige Aufarbeitung:

- Gab es einen Vorfall in unserer Pfarreiengemeinschaft? Wie wurde vorgegangen?
Was lief gut? Was hätte besser laufen sollen? Welche Punkte im ISK sollten nachgebessert werden? Wie haben die Unterstützungssysteme funktioniert? Sollten wir Rückmeldung geben?

Fortentwicklung:

Umsetzung und Überprüfung:

- Was soll in den neuen Maßnahmenkatalog?
- Wann soll das ISK erneut überprüft werden? Wer ist zuständig, dass das geschieht?

Ansprechperson in Fragen der Prävention:

Bleibt/ bleiben die momentane(n) Ansprechperson(en) in ihrer Aufgabe oder brauchen wir eine oder mehrere neue Personen? Sind die Aufgaben klar? Welche Unterstützung wird noch benötigt?

Nächste Schritte:

- Aktualisiertes ISK inkl. Maßnahmenkatalog ggf. von Gremien und amtierenden Pfarrer gegenlesen lassen (falls nicht in der Projektgruppe des Qualitätsmanagements vertreten)
- ISK an Koordinationsstelle schicken, auf Rückmeldung warten
- Neues ISK vom leitenden Pfarrer unterschreiben lassen und veröffentlichen
- Maßnahmen umsetzen
- Nach festgelegtem Zeitraum ISK erneut überprüfen

LEITFADEN ZUR REFLEXION EINES VORFALLS

Folgende Personen sollten bei der Reflexion beteiligt werden:

- Mediatorin, Mediator / Moderation von extern (z.B. Gemeindeberatung)
- Ansprechperson(en) in Fragen der Prävention
- Amtierender Pfarrer
- Betroffene, falls möglich
- An Prozessen Beteiligte

Folgende Fragen sollten bei der Reflexion eines Vorfalls gestellt werden:

- Wie wurde vorgegangen? (Einzelne Schritte beleuchten)
- Was lief gut?
- Was hätte anders laufen müssen?
- Wo wurde vom Handlungsleitfaden abgewichen?
- Wurden Zuständigkeiten eingehalten?
- Welche PG-externen Strukturen haben nicht funktioniert? (Sollten wir Rückmeldung geben?)
- Welche Personen waren beteiligt?
- Wie wurden die Personen währenddessen und danach unterstützt?
- Wurde jemand vergessen?

Folgende Schritte müssen gegangen werden, um den Vorfall nachhaltig aufzuarbeiten:

- Wo muss das ISK nachgebessert werden?
- Wo müssen Zuständigkeiten verändert/ festgelegt werden?
- Welche Maßnahmen wären sinnvoll?
- Wo können wir Hilfe finden, wenn „etwas hochkommt“, das bearbeitet werden will?

IMPRESSUM:

Kontakt: Pfarreiengemeinschaft Starnberg
Kath. Pfarramt
Weilheimerstr. 4, 82319 Starnberg

✉: pg.starnberg@bistum-augsburg.de
☎: 08151-9085-10

Homepage: www.katholisch-in-starnberg.de

Leitender Pfarrer: Pfarrer Dr. Andreas Jall

Herausgebende
Projektgruppe: Mitglieder der Pfarreiengemeinschaft Starnberg

Stand: 11.05.2026



MAßNAHMENKATALOG

Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des ISK in der Pfarreiengemeinschaft Starnberg

| KURZFRISTIG: | | | | |
|---|---|------------------------------|---|---|
| <i>Konkrete Maßnahme</i> | <i>Ziel der Maßnahme</i> | <i>Umsetzung bis</i> | <i>Zuständige Person</i> | <i>Bemerkungen</i> |
| Vorstellen des Konzepts in der großen PGK-Sitzung | Vorstellung | Ende Sept. 2025 | Pfarrer Dr. Jall | |
| Vorstellen des Konzepts in den einzelnen Gremien | Bekanntheit steigern und Umsetzung initiieren | Ende 2025 | Pfarrer Dr. Jall | Einladen aller Gruppenleiter zu einer gemeinsamen Vorstellung |
| Vorstellen des Konzepts in der Mitarbeiterbesprechung d. hauptamtlichen Mitarbeiter | Bekanntheit steigern und Umsetzung initiieren | Ende 2025 | Pfarrer Dr. Jall | |
| Schutzkonzept auf Homepage stellen und im Gottesdienstzettel auf die Veröffentlichung hinweisen | Veröffentlichung | Ende 2025 | Pfarrer Dr. Jall, Pfarrbüro und Homepage-Beauftragte, Homepage-Beauftragter | |
| MITTELFRISTIG: | | | | |
| <i>Konkrete Maßnahme</i> | <i>Ziel der Maßnahme</i> | <i>Umsetzung bis</i> | <i>Zuständige Person</i> | <i>Bemerkungen</i> |
| Präventionsschulungen durch das Dekanat | Stärken der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und interessierten | Ende 2026 | Pfarrer Dr. Jall in Abstimmung mit den Referenten | |
| Präventionsschulungen durch das Dekanat | Für alle interessierten Kinder und Jugendlichen der Pfarrei | Ende 2026 | Pfarrer Dr. Jall in Abstimmung mit den Referenten und ggf. anderen interessierten PCs | |
| Bauliche Maßnahmen | Vorgaben und Bemerkungen der Fragabogen umsetzen | Ende 2026 | Kirchenverwaltungen | |
| Überprüfung des ISK | | jährlich wiederkehrend | Pfarrer Dr. Jall in Abstimmung mit Andreas Schubert, Uschi Kositzka, Barbara Schwab | jährliche Überprüfung des ISK auf Aktualität |
| LANGFRISTIG: | | | | |
| <i>Konkrete Maßnahme</i> | <i>Ziel der Maßnahme</i> | <i>Umsetzung bis</i> | <i>Zuständige Person</i> | <i>Bemerkungen</i> |
| Präventionsschulungen | Regelmäßiges Auffrischen | Ende 2028 | Pfarrer Dr. Jall in Abstimmung mit dem Pfarrbüro | |
| EFZ-Unterlagen | Prüfen der Aktualität | Ende 2030 | Pfarrer Dr. Jall in Abstimmung mit dem Pfarrbüro | |
| JÄHRLICH: | | | | |
| <i>Konkrete Maßnahme</i> | <i>Ziel der Maßnahme</i> | <i>Umsetzung bis</i> | <i>Zuständige Person</i> | <i>Bemerkungen</i> |
| EFZ-Unterlagen | jährlich | Ende eines jeweiligen Jahres | Pfarrer Dr. Jall in Abstimmung mit dem Pfarrbüro | Bei Neuwahlen in verschiedenen Gremien z. B. Pfarrgemeinderat oder Bildung neuer Gruppenleitungen |